



## Besuchervorschrift und Geheimhaltungsverpflichtung

Gültig für Fahrzeugwerk Zwickau, Motorenwerk Chemnitz und die nicht öffentlichen Bereiche der Gläserne Manufaktur Dresden, sowie analog in den ausgegliederten Standorten und Liegenschaften der Volkswagen Sachsen GmbH.

**04/2024**

### Begriffsbestimmung

Besucher im Sinne dieser Vorschrift sind auch Angehörige von Partnerfirmen oder anderer Konzerngesellschaften. Die Vorschrift gilt nicht für Beschäftigte der Volkswagen Sachsen GmbH (einschl. Zeitarbeiter, Auszubildende, Praktikanten, Diplomanten, Doktoranten usw.)

### Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Folgende Vorschriften sind im Rahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung zu beachten:

- Den Anweisungen der Werksicherheit ist umgehend Folge zu leisten.
- Besondere Vorkommnisse wie Straftaten, Unfälle und Beschädigungen von Einrichtungen und Geräten der Volkswagen Sachsen GmbH sind unverzüglich der Werksicherheit zu melden.

### Aufenthalt auf dem Werkgelände

1. Das Betreten ist nur zu dem bei der Anmeldung angegebenen Zweck gestattet.
2. Besucher müssen sich jederzeit mit einem gültigen amtl. Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) ausweisen können.
3. Für das Betreten/Befahren des Werkgeländes erhält der Besucher grundsätzlich einen Besucherausweis bzw. Partnerfirmenausweis. Dieser ist während des Besuches stets sichtbar zu tragen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Konzerngesellschaften.
4. Der Zutritt und das Verlassen erfolgt an Toren durch Vorzeigen eines Besucherausweises/Partnerfirmenausweises bzw. eines Konzernausweises oder über die Drehkreuze. Das Passieren erfolgt grundsätzlich nur durch die Tore, welche dem Besuchsort am nächsten liegen. Mit einem Besucherausweis ist der Zutritt und das Verlassen des Geländes über die Drehkreuze nicht möglich. Der Besuch ist ausschließlich auf die im Rahmen der Anmeldung angegebenen Bereiche zu beschränken. Hierzu dürfen nur die zugewiesenen bzw. zur Erfüllung der übertragenden Arbeiten vorgesehene Wege und Straßen sowie Geländeabschnitte und Gebäude betreten werden (direkte Wegstrecke).
5. Der Besucherausweis bzw. Partnerfirmenausweis sind Eigentum der Volkswagen Sachsen GmbH und dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Das gilt auch für Konzernausweise, welche Eigentum der jeweiligen Konzerngesellschaft sind.
6. Angehörige von Partnerfirmen aus Nicht-EWR-Staaten müssen ihre gültigen Dokumente (z.B. Arbeitserlaubnis) für die Arbeitsaufnahme bei der Volkswagen Sachsen GmbH ständig mit sich führen. Des Weiteren muss ein Ansprechpartner durch die Partnerfirma zur Verfügung gestellt werden, welcher ggf. für die Angehörigen von Partnerfirmen die Vorschriften übersetzt.
7. Der Besucherausweis bzw. Partnerfirmenausweis ist nach Ende des Besuches/Arbeitsauftrages an einem der Werktoore beim Werkschutz abzugeben. Bei Verlust oder nicht erfolgter Rückgabe wird eine Gebühr in Höhe von 25€ fällig und dem Verursacher in Rechnung gestellt.
8. Müssen Werkzeuge, Arbeitsmittel, Arbeitsgeräte zum Durchführen von Arbeiten mitgeführt werden, ist das vollständig ausgefüllte Formular „Werkzeugaufstellung und Arbeitsmittel“ beim Betreten des Werkgeländes vorzulegen und vom Werkschutz bestätigen zu lassen. Besondere Regelungen zwischen der Volkswagen Sachsen GmbH und Konzerngesellschaften bleiben hiervon unberührt. Das Formular „Werkzeugaufstellung und Arbeitsmittel“ erhalten Sie durch Ihren Ansprechpartner der Volkswagen Sachsen GmbH oder vom Werkschutz an den Werktooren.
9. Jeder Besucher kann beim Betreten oder Verlassen durch den Werkschutz kontrolliert werden. Die Kontrolle erstreckt sich auf Fahrzeuge, Aktentaschen, Handtaschen und sonstige mitgeführte Behältnisse.
10. Das Mitführen von Tieren ist verboten.
11. Kinder dürfen das Werkgelände nur mit Genehmigung der Werksicherheit betreten.

### Einfahrtgenehmigung / Verkehr auf dem Werkgelände

1. Das Befahren des Werkgeländes ist für Besucher und Partnerfirmenangehörige nur in begründeten Fällen und mit einer gültigen Einfahrtgenehmigung gestattet. Diese gilt nur für den beantragten Standort und kann durch ihren Ansprechpartner bei Volkswagen Sachsen für Sie beantragt werden. Einfahrten für Privatfahrzeuge sind i.d.R. nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Werkschutz.
2. Auf den Werkgeländen der Volkswagen Sachsen GmbH gilt die StVO.
3. Sofern nicht anders ausgeschildert beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Werkgelände 30 km/h und es gilt die Regel „rechts vor links“.
4. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb von Werkhallen ist nicht separat gekennzeichnet. Sie beträgt 10km/h. Es gilt rechts vor links.
5. Das Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet. Das Parken in Hallen ist nicht zulässig. Fahrzeuge sind stets

# Volkswagen Sachsen GmbH

rückwärts einzuparken (Ausnahme E-Ladeplätze).

6. Außerhalb der Parkordnung abgestellte Fahrzeuge können auf Weisung des Werkschutzes kostenpflichtig abgeschleppt werden.
7. Die Überwachung und Kontrolle des Fahrzeugverkehrs auf den Werkgeländen obliegt dem Werkschutz / der Werksicherheit. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Werkgeländen werden Verkehrskontrollen durchgeführt.
8. Fahrzeuge sind täglich mit Beendigung der Arbeitszeit vom Werkgelände zu verbringen.
9. Verkehrsverstöße werden gem. Punkt „Zuwiderhandlungen“ geahndet.

## Verbote

1. Das Mitbringen von Privateigentum ist nur erlaubt, wenn es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfs handelt. Private Handels- und Vermittlungsgeschäfte jeglicher Art sind untersagt.
2. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
3. Alkohol oder Rauschmittel mitzubringen, sich auf dem Werkgelände zu verschaffen oder zu sich zu nehmen, ist nicht gestattet. Unter Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss stehende Personen dürfen das Werkgelände nicht betreten.
4. Es sind ausschließlich die zum Rauchen gekennzeichneten/ausgewiesenen Bereiche zu nutzen. Dies gilt auch für den Konsum von Elektrozigaretten.
5. Auf dem gesamten Gelände der Volkswagen Sachsen GmbH besteht ein Film-/Fotografieverbot. Grundsätzlich dürfen Geräte mit Kamerafunktion auf das Gelände der Volkswagen Sachsen GmbH mitgeführt werden (z.B. Fotohandys, Smartphones, Notebooks, Tablets). Die Foto-Sicherheitsbereiche sind durch Schilder an den Zugängen gekennzeichnet.



Im Foto-Sicherheitsbereich 2, dürfen Geräte nur mit versiegelter Optikeinrichtung mitgeführt werden.

Für die Foto-Sicherheitsbereiche 3, ist das Mitführen von Geräten mit Kamerafunktion nicht gestattet.

Ausnahmen zur Nutzung der Kamerafunktion bzw. für Film und/oder Fotoaufnahmen bedürfen einer schriftlichen Fotogenehmigung, die jederzeit mitgeführt werden muss. Diese kann Ihr Ansprechpartner von Volkswagen Sachsen für Sie beantragen.

6. Andere als die zugewiesenen Arbeitsplätze, dürfen von Angehörigen von Partnerfirmen grundsätzlich nicht eigenmächtig betreten werden. Besteht kein dienstlicher Anlass zum Aufenthalt auf dem Betriebsgelände, so ist dieses zu verlassen. Das Betreten einer anderen Abteilung ist nur in Begleitung eines Berechtigten der Volkswagen Sachsen GmbH erlaubt. Es ist nicht gestattet, den Arbeitsplatz/die Baustelle unordentlich/ungesichert zu hinterlassen. Behinderungen oder Gefährdungen durch abgestelltes Material, Werkzeuge oder anderes sind auszuschließen.
7. Es ist nicht erlaubt die gesetzlich vorgeschriebenen Stand- u. Ruhezeiten für Fahrer von Lastkraftwagen auf dem Betriebsgelände des AG's zu verbringen. Zu diesem Zweck ist das Gelände der Volkswagen Sachsen GmbH rechtzeitig vor Beginn der vorgenannten Zeiten zu verlassen.
8. Es ist strengstens verboten, die Gleisanlagen zu betreten, Puffer zu übersteigen oder zwischen Waggons hindurch zu gehen bzw. unter diesen durchzukriechen.
9. Die Benutzung von Gasbrennern, Grills, Kochplatten, Standlüfter und ähnlichem ist verboten.

## Sicherheitshinweise:

1. Einige Bereiche des Werkgeländes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Bitte achten Sie hierzu auf die betreffenden Beschilderungen, denen Sie weitere Informationen entnehmen können.
2. Sofern keine Beauftragung der Volkswagen Sachsen GmbH vorliegt, erfolgt das Betreten und Benutzen von technischen Anlagen auf dem Werkgelände der Volkswagen Sachsen GmbH auf eigene Gefahr.
3. Achten Sie bitte auf den innerbetrieblichen Fahrverkehr.  
Fahrerlose Transportsysteme haben immer Vorfahrt.  
Achten Sie insbesondere auf unbeleuchtete Fahrzeuge.
4. Die Flucht- und Rettungswege auf dem Werkgelände sind unbedingt freizuhalten.
5. Auf den Straßen und in den Hallen haben Fußgänger die gekennzeichneten Gehwege zu nutzen.
6. Es dürfen ausschließlich die gekennzeichneten Übergänge benutzt werden.
7. Das Betreten und Verlassen der Gebäude und Hallen erfolgt durch die vorgesehenen Türen. Gehen Sie nicht durch Rolltore.



# Volkswagen Sachsen GmbH

- Die besonderen Sicherheitshinweise am Besuchsort sind einzuhalten.
- Angehörige von Partnerfirmen und Angehörige von Konzerngesellschaften haben darüber hinaus die im Rahmen ihrer Tätigkeit anzuwendenden Sicherheitsvorschriften (z.B. zur IT-Sicherheit) zu befolgen. Die in dieser Besuchervorschrift aufgeführten Sicherheitshinweise ersetzen nicht die Dokumentationen und Informationen, die Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit erhalten.

## Geheimhaltungsverpflichtung

- Der Besucher verpflichtet sich zur strengsten Geheimhaltung aller geschäftlichen und betrieblichen Vorgänge und Tatsachen, insbesondere aller Versuche, Entwicklungen, Neuanfertigungen und Planungen und alle damit verbundenen Geschäftsvorgänge, insbesondere auch Fahrzeuge, Komponenten oder Teile von Fahrzeugen sowie alle personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, die das Interesse der Volkswagen Sachsen GmbH berühren.
- Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung, der zum Nachteil der Volkswagen Sachsen GmbH, im Sinne § 12 Abs. 1 Satz 4 Patentgesetz führt, kann privatrechtlich verfolgt werden.

## Haftungsausschlusserklärung

- Die Volkswagen Sachsen GmbH haftet gegenüber Ihren Besuchern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Für diese Schäden haftet die Volkswagen Sachsen GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Jeder Personen- und Sachschaden, jeder Verkehrsunfall und jede Straftat die von einem Besucher auf dem Gelände oder anderen Einrichtungen der Volkswagen Sachsen GmbH verursacht/festgestellt wurde, ist dem Werkschutz / der Werksicherheit zu melden.

## Partnerschaftliches Verhalten

- Jeder Angehörige einer Partnerfirma ist verpflichtet zur Einhaltung des Arbeitsfriedens sowie zu einem guten Arbeitsklima beizutragen. Hierzu gehört vor allem, die Persönlichkeit des Einzelnen zu respektieren und seine Würde nicht zu verletzen. Äußerungen, Verhaltensweisen und Symbole, die fremdenfeindlich, extremistisch, antisemitisch oder auf andere Weise menschenverachtend sind oder damit im Zusammenhang stehen, widersprechen Respekt und Toleranz und verstoßen gegen die Verhaltensgrundsätze der Volkswagen Sachsen GmbH.

## Zuwiderhandlungen

- Jede Zuwiderhandlung berechtigt zu internen Sanktionen (z. B. Hausverbot, Fahrverbot, etc).
- Die Volkswagen Sachsen GmbH behält sich vor anfallende Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in Rechnung zu stellen.
- Verkehrsverstöße werden gem. der Kostensätze des jeweils aktuell gültigen Bußgeldkataloges im Sinne einer Vertragsstrafe geahndet.

## Brandschutz

- Es gelten die standortbezogenen Bestimmungen zum Brandschutz (siehe anhängende Flyer).

## Werksnotruf und Rufnummern im Schadenfall

<b>Fahrzeugwerk Zwickau</b>  Notruf: 0375 55 555	<u>Werkschutz</u> Tel.: +49-0375 55 4141  <u>Leitstelle Werkfeuerwehr:</u> Tel.: +49-0375 55 6011  <u>Empfang St. Egidien</u> Tel.: +49-0375 55 5911
<b>Motorenwerk Chemnitz</b>  Notruf: 0371 274 555	<u>Leitstelle Betriebsfeuerwehr / Werkschutz</u> Tel.: +49-0371 274 2110
<b>Gläserne Manufaktur Dresden</b>  Notruf: 0351 420 555	<u>Leitstelle Betriebsfeuerwehr / Werkschutz</u> Tel.: +49-0351 420 4124  <u>Empfang Mobile Service Base (MSB) Friedrichstadt</u> Tel.: +49-0351 420 4601

# Brandschutz

... im Fahrzeugwerk Zwickau

für Fremdfirmen & Besucher

## Brandschutzordnung



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



**Notruf 555**  
Festnetz 555  
Handy 0375 55 - 555

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen/  
Hausalarm betätigen  
Hilflose mitnehmen  
Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Sammelstelle aufsuchen  
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen

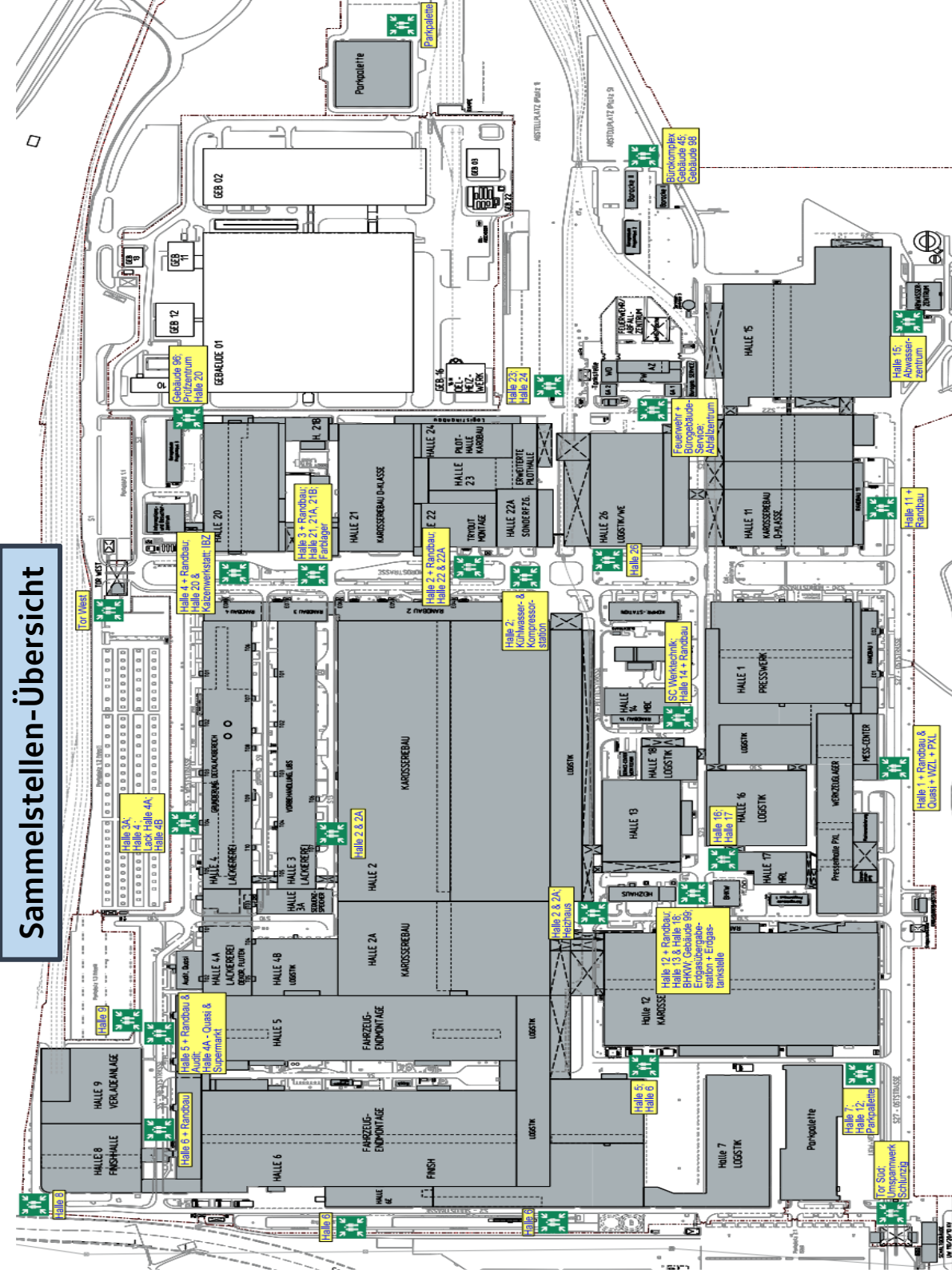


Mittel und Geräte zur  
Brandbekämpfung benutzen

**Achtung!**  
Automatische Gas- und/oder Brandmelde-anlage in den Hallen & Gebäuden!  
Information / Abschaltung:  
Tel. 0375 / 55 6011




**Rote Sperrflächen stets freihalten!**  
➤ Feuerlöscher, Wandhydranten, Handdruckmelder, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Notruftelefone freihalten!  
➤ Schließbereiche von Brandschutztüren freihalten!

## Sammelstellen-Übersicht



<b>WO</b> ist der Unfallort?	Ortsangabe (z.B. Straße, Halle, Feld, Geschoss)
<b>WAS</b> ist geschehen?	Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, Brand, Rauchentwicklung usw.
<b>WIE VIELE</b> Verletzte?	Zahl der Verletzten am Unfallort
<b>WELCHE</b> Verletzungen?	lebensbedrohliche Zustände (Atemstillstand, Kreislaufstillstand, starke Blutungen, Verbrennungen etc.)
<b>WARTEN</b> auf Rückfragen!	abwarten, ob die Rettungsleitstelle weitere Angaben benötigt

# Allgemeine Verhaltenshinweise

- ❖ Informieren Sie sich zu Beginn mithilfe der **Flucht- und Rettungspläne!** 
- ❖ Flucht- und Rettungswege / Notausgänge freihalten!
- ✓ **Feuer- und Rauchschutztüren** nicht verkeilen / festbinden / verstellen o.Ä.!
- ✓ Rauchabzugs-Einrichtungen / **Zuluftöffnungen für NRA / MRA** freihalten! 
- ✓ **Feuerwehruzufahrten / Wasserentnahmestellen** (z.B. Hydranten) stets freihalten! 
- ✓ **Orangene Fahrwege** sind Feuerwehrwege – immer **mind. 3,5m freie Durchfahrtsbreite** sicherstellen!

Nach **Benutzung / bei Beschädigungen eines Feuerlöschers, Wandhydranten etc.:** Werkfeuerwehr informieren!

# Elektrische Betriebsmittel

- ✓ Nur **geprüfte elektr. Betriebsmittel** verwenden!
- ✓ Nach Arbeitsschluss sind elektr. Betriebsmittel abzuschalten und Fenster & Türen zu schließen!

# Ordnung & Sauberkeit

- ❖ Brennbare Abfälle nur in geeigneten Behältern sammeln und den max. Tagesbedarf lagern!
- ❖ Bei größeren Abfallmengen & über längere Zeit: Abstimmung mit Werksicherheit & Arbeitssicherheit!

# Im Evakuierungsfall

- **Menschenrettung geht vor** Brandbekämpfung!
- Zugehörige **Sammelstelle** aufsuchen, Vollzähligkeit melden!
- **Betreten** der Halle **erst nach Freigabe!**

Siehe Rückseite!

# Rauchverbot



Das **Rauchen** und der Umgang mit **Feuer & offenem Licht** sind in allen Gebäuden und Räumen **verboten**, außer an den ausgewiesenen gekennzeichneten Plätzen.

# Essenszubereitung

Kochfelder, **außer Induktionskochfelder**, und jegliche Arten von Grills (Elektro-, Kohle-, Gasgrills) **verboten!**

# Feuererlaubnis-Schein

**Arbeiten mit offener Feuererscheinung** sind Arbeiten, bei denen Funken, Flammen oder Wärme entstehen.

**Schriftliche Genehmigung (Pr.373) für Arbeiten im Innen- und Außenbereich** notwendig!

Diese Arbeiten sind u.a.:

- Brennschneiden
- Plasmaschneiden
- Trennscheiben-Einsatz
- Schleifarbeiten
- Schutzgasschweißen
- Autogenes & elektrisches Schweißen
- Löten und Wärmen mit offener Flamme
- Heizen von Teeröfen / Bitumenkocher
- Arbeiten mit Heißluftfön
- Verbrennen von Abfällen / Farbresten etc.
- Auftauen von Rohrleitungen & Abläufen mit offener Flamme

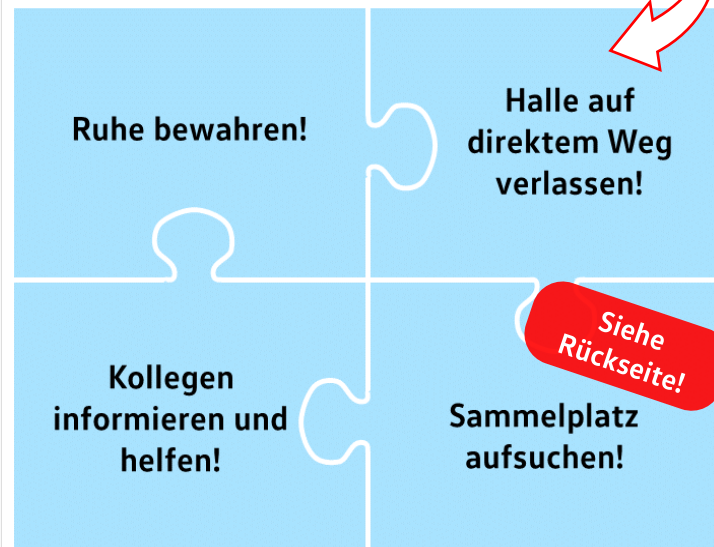
**Anforderung über VW-Koordinator, Genehmigung durch Werkfeuerwehr.**  
Tel. Leitstelle Werkfeuerwehr: 0375 / 55 **6011**

# Gas-Löschanlagen

Bei Auslösung einer Gaslöschanlage besteht **akute Lebensgefahr!**  
Betreten der Halle erst nach **Freigabe durch die Feuerwehr!**

Bei Auslösung der Löschanlage in den betroffenen Bereichen...

- ✓ ertönen sofort **pneumatische** und/oder **elektrische Signalhupen**,
- ✓ sind diese sofort und auf dem kürzesten Weg zu verlassen (**akute Lebensgefahr**),
- ✓ schaltet die Haustechnik & Betriebsmittel ab,
- ✓ erfolgt die CO<sub>2</sub>-Flutung nach **ca. 30 Sekunden**



Siehe Rückseite!

Achten Sie auf **Hinweisschilder an den Türen** zu Gebäuden/Anlagen!

# Brandschutz

... im Motorenwerk Chemnitz  
für Fremdfirmen & Besucher

## Brandschutzordnung

Keine offene Flamme, Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

### Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren**
- Brand melden**
  - Handfeuermelder betätigen
  - Notruf **555**
  - Festnetz 555
  - Handy 0371 274 - 555
- In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen
  - Hilflose mitnehmen
  - Türen schließen
  - Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
  - Aufzug nicht benutzen
  - Sammelstelle aufsuchen
  - Auf Anweisungen achten
- Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöscher benutzen
  - Löschschlauch benutzen
  - Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

**WO** ist der Unfallort? Ortsangabe (z.B. Straße, Halle, Feld, Geschoss)

**WAS** ist geschehen? Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, Brand, Rauchentwicklung usw.

**WIE VIELE** Verletzte? Zahl der Verletzten am Unfallort

**WELCHE** Verletzungen? lebensbedrohliche Zustände (Atemstillstand, Kreislaufstillstand, starke Blutungen, Verbrennungen etc.)

**WARTEN** auf Rückfragen! abwarten, ob die Rettungsleitstelle weitere Angaben benötigt

## Achtung!

Automatische Gas- und/oder Brandmeldeanlage in den Hallen & Gebäuden!

Information / Abschaltung:  
Tel. 0371 / 274 2110

## Sperrflächen stets freihalten!

- Feuerlöscher, Wandhydranten, Handdruckmelder, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Notruftelefone freihalten!
- **Schließbereiche** von Brandschutz Türen freihalten!

Notrufnummern für Havarie/Brand/Unfall

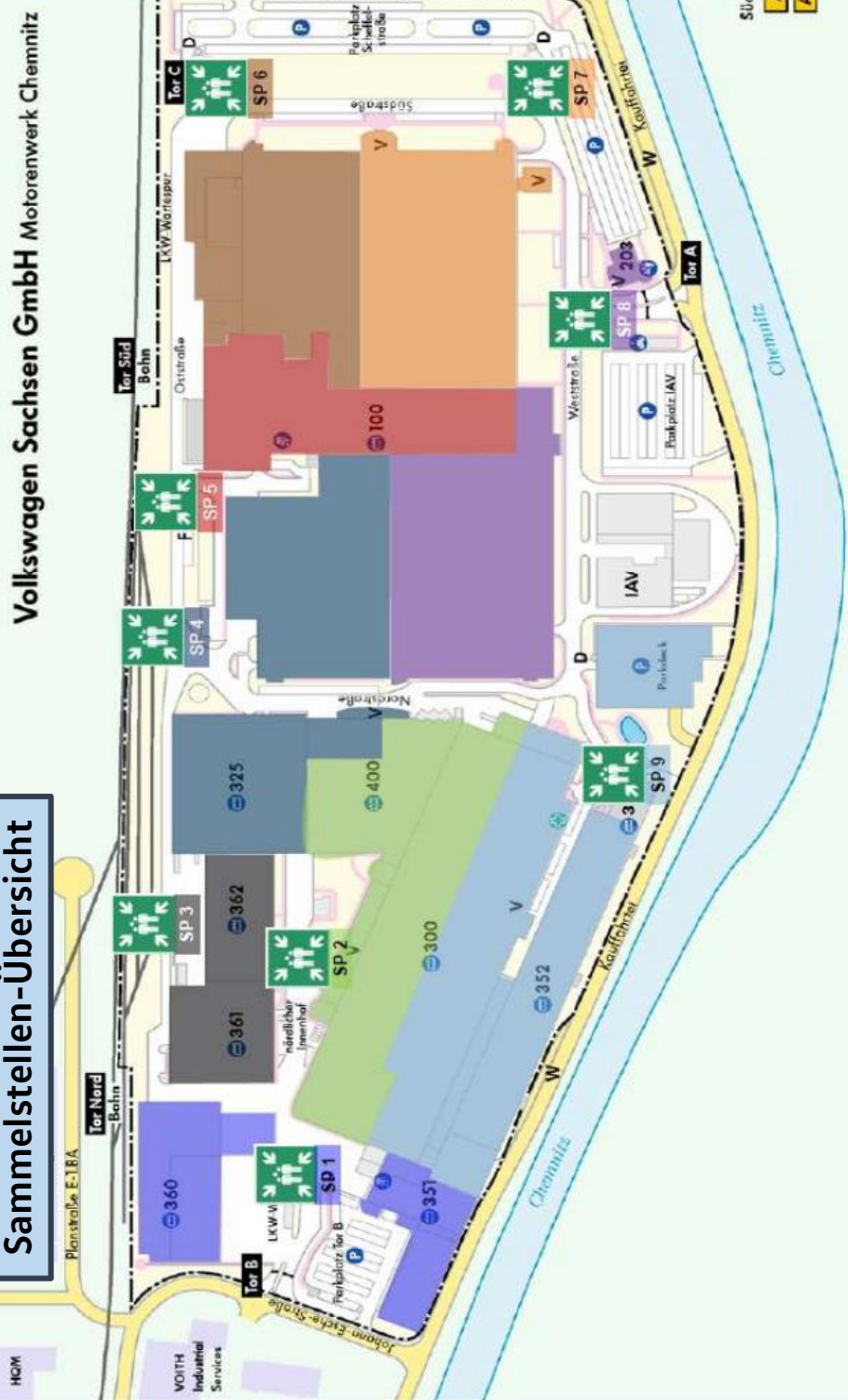
555

0371-274-555




vom Festnetz:

vom Privathandy:

## Sammelstellen-Übersicht



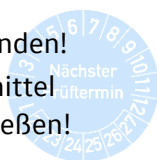
# Allgemeine Verhaltenshinweise

- ❖ Informieren Sie sich zu Beginn mithilfe der **Flucht- und Rettungspläne!** 
- ❖ Flucht- und Rettungswege / Notausgänge freihalten!
- ✓ **Feuer- und Rauchschutztüren** nicht verkeilen / festbinden / verstellen o.Ä.!
- ✓ Rauchabzugs-Einrichtungen / **Zuluftöffnungen für NRA / MRA** freihalten! 
- ✓ **Feuerwehruzufahrten / Wasserentnahmestellen** (z.B. Hydranten) stets freihalten! 
- ✓ **Fahrwege** sind Feuerwege – immer **mind. 3,5m freie Durchfahrtsbreite** sicherstellen!

Nach **Benutzung / bei Beschädigungen** eines Feuerlöschers, Wandhydranten etc.: Werksicherheit informieren!

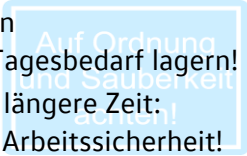
## Elektrische Betriebsmittel

- ✓ Nur **geprüfte elektr. Betriebsmittel** verwenden!
- ✓ Nach Arbeitsschluss sind elektr. Betriebsmittel abzuschalten und Fenster & Türen zu schließen!



## Ordnung & Sauberkeit

- ❖ Brennbare Abfälle nur in geeigneten Behältern sammeln und den max. Tagesbedarf lagern!
- ❖ Bei größeren Abfallmengen & über längere Zeit: Abstimmung mit Werksicherheit & Arbeitssicherheit!



## Im Evakuierungsfall

- **Menschenrettung geht vor** Brandbekämpfung!
- Zugehörige **Sammelstelle** aufsuchen, Vollzähligkeit melden!
- **Betreten** der Halle **erst nach Freigabe!**

Siehe Rückseite!

## Rauchverbot



Das **Rauchen** und der Umgang mit **Feuer & offenem Licht** sind in allen Gebäuden und Räumen **verboten**, außer an den ausgewiesenen gekennzeichneten Plätzen.

## Essenszubereitung

Kochfelder, **außer Induktionskochfelder**, und jegliche Arten von Grills (Elektro-, Kohle-, Gasgrills) **verboten!**

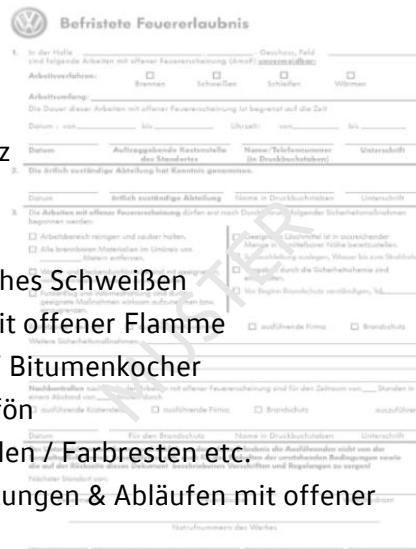
## Feuererlaubnis-Schein

**Arbeiten mit offener Feuererscheinung** sind Arbeiten, bei denen Funken, Flammen oder Wärme entstehen.

**Schriftliche Genehmigung (Pr.373) für Arbeiten im Innen- und Außenbereich** notwendig!

Diese Arbeiten sind u.a.:

- Brennschneiden
- Plasmaschneiden
- Trennscheiben-Einsatz
- Schleifarbeiten
- Schutzgasschweißen
- Autogenes & elektrisches Schweißen
- Löten und Wärmen mit offener Flamme
- Heizen von Teeröfen / Bitumenkocher
- Arbeiten mit Heißluftfön
- Verbrennen von Abfällen / Farbresten etc.
- Auftauen von Rohrleitungen & Abläufen mit offener Flamme



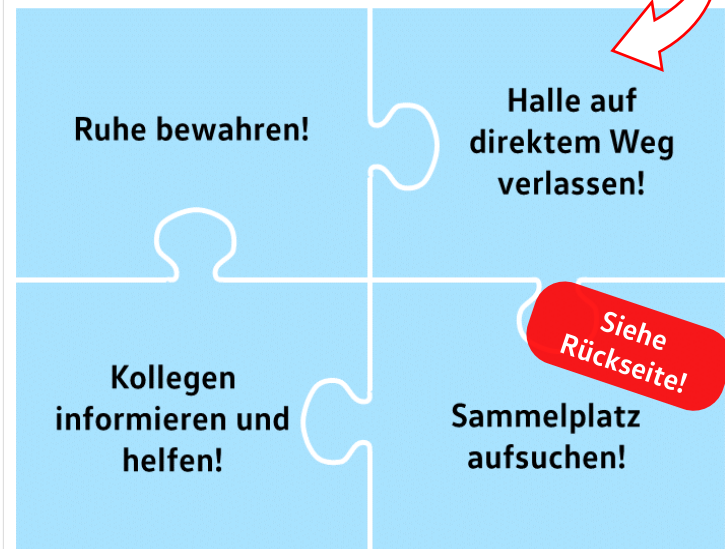
**Anforderung über VW-Koordinator, Genehmigung durch Werksicherheit.**  
Tel. Werksicherheit: 0371 / 274 **2110**

## Gas-Löschanlagen

Bei Auslösung einer Gaslöschanlage besteht **akute Lebensgefahr!**  
Betreten der Halle erst nach **Freigabe durch die Feuerwehr!**

Bei Auslösung der Löschanlage in den betroffenen Bereichen...

- ✓ ertönen sofort **pneumatische** und/oder **elektrische Signalhupen**,
- ✓ sind diese sofort und auf dem kürzesten Weg zu verlassen (**akute Lebensgefahr**),
- ✓ schaltet die Haustechnik & Betriebsmittel ab,
- ✓ erfolgt die CO<sub>2</sub>-Flutung nach **ca. 20 Sekunden**



Siehe Rückseite!

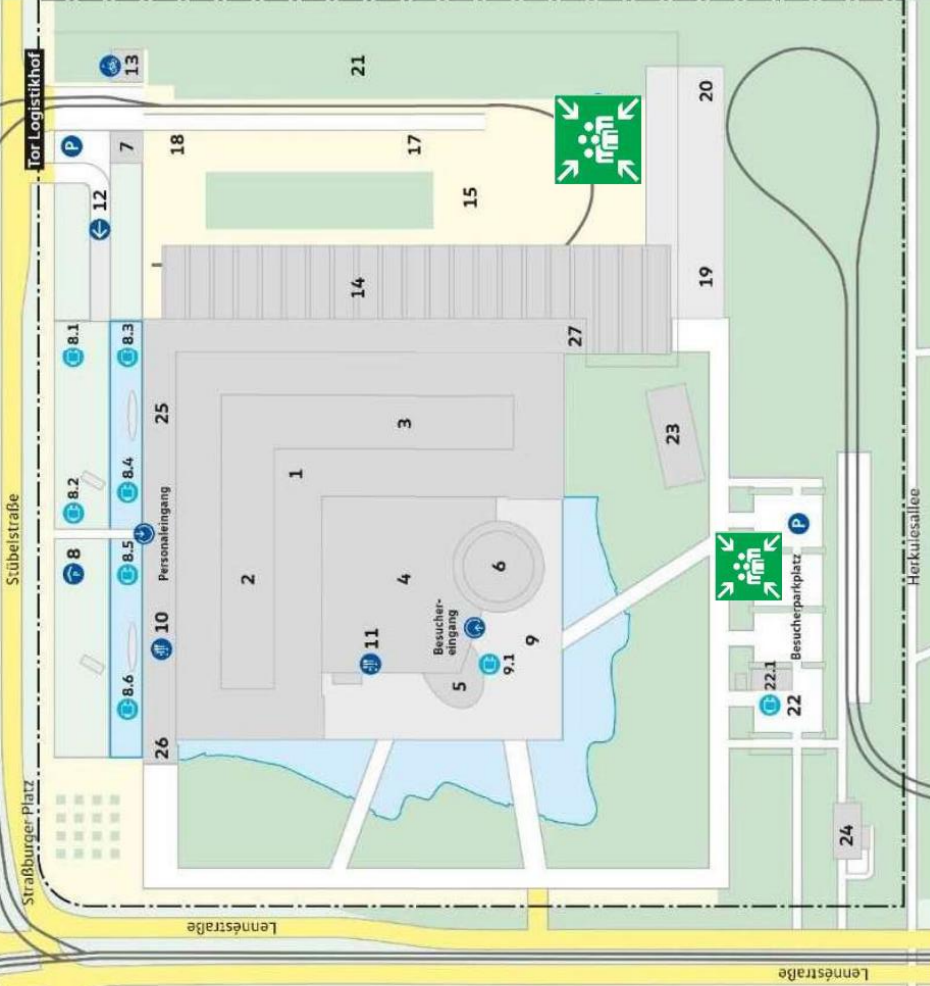
Achten Sie auf **Hinweisschilder an den Türen** zu Gebäuden/Anlagen!

**Achtung!**  
Raum nicht betreten  
Löschung ausgelöst

**Gas-Löschanlage**  
Bei Feueralarm oder Zuströmen von Löschgas Raum sofort verlassen!  
**Lebensgefahr!**

# Sammelstellen-Übersicht

**Volkswagen Sachsen GmbH**  
Die Gläserne Manufaktur Dresden



- |    |                                 |                                      |
|----|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1  | Produktionsbereich              | Personeneingang                      |
| 2  | Großer Nockentower              | Parkplatz                            |
| 3  | Kleiner Nockentower             | Parkhaus/Tiefgarage                  |
| 4  | Vertriebsbereich                | Zweiradabstellplatz                  |
| 5  | e-Tower                         | Restaurant                           |
| 6  | Fahrzeughurm                    | Tankstelle                           |
| 7  | Wache                           | Elektrotankstelle (e-Station)        |
| 8  | Tiefgarage                      | <b>Ladeinfrastruktur e-Mobilität</b> |
| 9  | Plazza                          | 8.1 4x Typ 2 11 kW                   |
| 10 | Betriebsrestaurant              | 8.2 4x Typ 2 11 kW                   |
| 11 | Besucherrestaurant              | 8.3 4x Typ 2 11 kW                   |
| 12 | Einfahrt Mitarbeiter Tiefgarage | 8.4 6x Typ 2 11 kW                   |
| 13 | Fahrradabstellplatz             | 8.5 2x Typ 2 11 kW                   |
| 14 | Logistik Wareneingang           | 8.6 3x Typ 2 3,7 kW                  |
| 15 | Pkw Verladung                   | 9.1 4x Typ 2 22 kW                   |
| 16 | Tankstelle                      | 22.1 2x Typ 2 11 kW                  |
| 17 | Tanklagerversorgungsstelle      | 2x CCS 50 kW                         |
| 18 | Entsorgung                      | 2x Typ 2 43 kW                       |
| 19 | Fahrzeugsicherheitsprüfung      | 2x Chaldemo 50 kW                    |
| 20 | Werkstatt Teststrecke           |                                      |
| 21 | Teststrecke                     |                                      |
| 22 | e-Tankstelle öffentlich         |                                      |
| 23 | Photovoltaikanlage              |                                      |
| 24 | Bahnhof Parkseisenbahn          |                                      |
| 25 | Karosslager                     |                                      |
| 26 | Treppenhaus Nord                |                                      |
| 27 | Treppenhaus Süd                 |                                      |

## Rote Sperrflächen stets freihalten!

- Feuerlöscher, Wandhydranten, Handdruckmelder, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Notruftelefone freihalten!
- **Schließbereiche** von Brandschutz Türen freihalten!

## Achtung!

Automatische Gas- und/oder Brandmelde-anlage in den Hallen & Gebäuden!

Information / Abschaltung:  
Tel. 0351 / 420 4124

# Brandschutz

... in der Gläsernen Manufaktur *für Fremdfirmen & Besucher*

## Brandschutzordnung

Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

- Handfeuermelder betätigen
- Notruf 555**
- Festnetz 555
- Handy 0351 420 - 555

In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen
- Hilflose mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Aufzug nicht benutzen
- Sammelstelle aufsuchen
- Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

- Feuerlöscher benutzen
- Löschschlauch benutzen
- Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen

**WO** ist der Unfallort?

Ortsangabe (z.B. Straße, Halle, Feld, Geschoss)

**WAS** ist geschehen?

Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, Brand, Rauchentwicklung usw.

**WIE VIELE** Verletzte?

Zahl der Verletzten am Unfallort




**WELCHE** Verletzungen?

lebensbedrohliche Zustände (Atemstillstand, Kreislaufstillstand, starke Blutungen, Verbrennungen etc.)

**WARTEN** auf Rückfragen!

abwarten, ob die Rettungsleitstelle weitere Angaben benötigt

# Allgemeine Verhaltenshinweise

- ❖ Informieren Sie sich zu Beginn mithilfe der **Flucht- und Rettungspläne!** 
- ❖ Flucht- und Rettungswege / Notausgänge freihalten!
- ✓ **Feuer- und Rauchschutztüren** nicht verkeilen / festbinden / verstellen o.Ä.!
- ✓ Rauchabzugs-Einrichtungen / **Zuluftöffnungen für NRA / MRA** freihalten! 
- ✓ **Feuerwehrezufahrten / Wasserentnahmestellen** (z.B. Hydranten) stets freihalten! 
- ✓ **Orangene Fahrwege** sind Feuerwege – immer **mind. 3,5m freie Durchfahrtsbreite** sicherstellen!

Nach **Benutzung / bei Beschädigungen eines Feuerlöschers, Wandhydranten etc.:** Werksicherheit informieren!

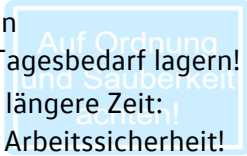
# Elektrische Betriebsmittel

- ✓ Nur **geprüfte elektr. Betriebsmittel** verwenden!
- ✓ Nach Arbeitsschluss sind elektr. Betriebsmittel abzuschalten und Fenster & Türen zu schließen!



# Ordnung & Sauberkeit

- ❖ Brennbare Abfälle nur in geeigneten Behältern sammeln und den max. Tagesbedarf lagern!
- ❖ Bei größeren Abfallmengen & über längere Zeit: Abstimmung mit Werksicherheit & Arbeitssicherheit!



# Im Evakuierungsfall

- **Menschenrettung geht vor** Brandbekämpfung!
- Zugehörige **Sammelstelle** aufsuchen, Vollzähligkeit melden!
- **Betreten** der Halle **erst nach Freigabe!**

Siehe Rückseite!

# Rauchverbot



Das **Rauchen** und der Umgang mit **Feuer & offenem Licht** sind in allen Gebäuden und Räumen **verboten**, außer an den ausgewiesenen gekennzeichneten Plätzen.

# Essenszubereitung

Kochfelder, **außer Induktionskochfelder**, und jegliche Arten von Grills (Elektro-, Kohle-, Gasgrills) **verboten!**


# Feuererlaubnis-Schein

**Arbeiten mit offener Feuererscheinung** sind Arbeiten, bei denen Funken, Flammen oder Wärme entstehen.

**Schriftliche Genehmigung (Pr.373) für Arbeiten im Innen- und Außenbereich** notwendig!

Diese Arbeiten sind u.a.:

- Brennschneiden
- Plasmaschneiden
- Trennscheiben-Einsatz
- Schleifarbeiten
- Schutzgasschweißen
- Autogenes & elektrisches Schweißen
- Löten und Wärmen mit offener Flamme
- Heizen von Teeröfen / Bitumenkocher
- Arbeiten mit Heißluftfön
- Verbrennen von Abfällen / Farbresten etc.
- Auftauen von Rohrleitungen & Abläufen mit offener Flamme

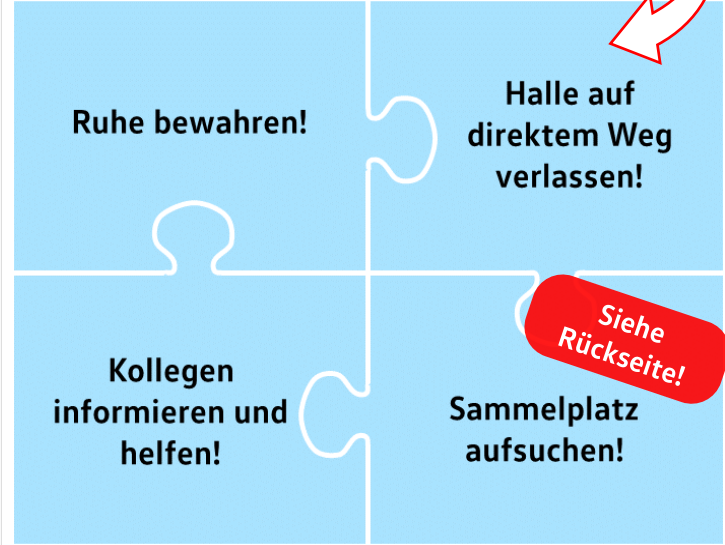


**Anforderung über VW-Koordinator, Genehmigung durch Werksicherheit.**  
Tel. Werksicherheit: 0351 / 420 **4124**

# Gas-Löschanlagen

Bei Auslösung einer Gaslöschanlage besteht **akute Lebensgefahr!**  
Betreten der Halle erst nach **Freigabe durch die Feuerwehr!**

- Bei Auslösung der Löschanlage in den betroffenen Bereichen...
- ✓ ertönen sofort **pneumatische** und/oder **elektrische Signalhupen**,
  - ✓ sind diese sofort und auf dem kürzesten Weg zu verlassen (**akute Lebensgefahr**),
  - ✓ schaltet die Haustechnik & Betriebsmittel ab,
  - ✓ erfolgt die CO<sub>2</sub>-Flutung nach **ca. 30 Sekunden**



Siehe Rückseite!

Achten Sie auf **Hinweisschilder an den Türen** zu Gebäuden/Anlagen!

